

Beschluss-Reg.-Nr. 116/23
der 18. Sitzung des LJHA am 4. Dezember 2023 in Erfurt

Harmonisierung der Barbeträge SGB VIII und SGB XII

1. Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen beschließt, dass die Barbeträge in stationären Jugendhilfeeinrichtungen für Hilfen nach §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 4 und § 41 SGB VIII bereits ab 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres angepasst und dementsprechend durch die Thüringer Gebietskörperschaften ausgereicht werden.
Die Verwaltung des Landesjugendamtes teilt jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor Beginn des neuen Kalenderjahres Veränderungen mit.
2. Die Berechnungsgrundlage vom Beschluss Reg.-Nr. 151/09 „Angleichung der Barbeträge für junge Volljährige“ bleibt bestehen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.